



Schwanenstadt, am 08.03.2023
Sachbearbeiter/in: Marion Öttl, DW 231

AZ.: Pers 011-5-2023/7/Öm
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

**Aufnahme eines Heimleiters/einer Heimleiterin
für das Alten- und Pflegeheim der Stadtgemeinde
Schwanenstadt**

Für das Alten- und Pflegeheim Schwanenstadt (Bertha von Suttner-Haus) ist folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Heimleiter/Heimleiterin

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 %, das sind **40 Wochenstunden**.

Die Aufnahme erfolgt auf **unbestimmte Zeit**.

Voraussichtlicher Beschäftigungsbeginn: **ehestmöglich**

Funktionslaufbahn: **GD 13 + 75 % auf GD 12**

Mindestbezug: € 3.682,10

Aufgaben:

- Verantwortliche Leitung des Alten- und Pflegeheimes mit 81 Pflegeplätzen und rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Leitung des personellen, wirtschaftlichen, administrativen und technischen Bereichs des Heimes, dazu gehört auch die Mitarbeit bei der Budgeterstellung und sonstigen Investitionsplanungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben gemäß der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Bürger/Bürgerin eines EU-Staates
- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Gute organisatorische, betriebswirtschaftliche und EDV-Kenntnisse (MS Office, ALEX, etc.)
- Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit älteren Menschen und Angehörigen
- Anforderungen gemäß § 12 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020
- Heimleiterausbildung bzw. die Bereitschaft, diese innerhalb von drei Jahren zu absolvieren
- Als Mindestalter ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Gutes Arbeitsumfeld aufgrund langjähriger Mitarbeiter
- Möglichkeit der Kinderbetreuung
- Zusätzliche Sozialleistungen
- Krankenversicherung der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG)

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in Verbindung mit der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 13. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte **bis spätestens Mittwoch, 12.04.2023** an das Stadtamt Schwanenstadt, Als Nachweise legen Sie bitte einen Staatsbürgerschaftsnachweis, die übrigen Personaldokumenten (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, etc.), eine Strafreregisterbescheinigung (wird vom Stadtamt Schwanenstadt angefordert), sämtliche Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse sowie einem Lebenslauf Ihrem Bewerbungsschreiben bei. Gerne erhalten Sie nähere Informationen unter (07673) 22 55-231, Fr. Öttl, E-Mail stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen ab: **08.03.2023**

Abgenommen am: **13.04.2023**




Barbara Handl